

Forscher/innen für die Region e.V., Dorfstraße 71, 77797 Ohlsbach

Fax: 07803 – 92 18 45 29

An den
Forscher/innen für die Region e.V.
Dorfstraße 71
D-77797 Ohlsbach

FRO ist Betreiber des
Schülerforschungszentrums:



Forscher/innen
für die Region e.V.

Vorsitzender
Hans-Peter Möschle

Erster Stellvertreter
Dr. Stephan Elge¹

Weitere Stellvertreter
Daniel Heid
Nils Schmedes¹
Thorsten Erny²

Erweiterter Vorstand
Patrick Berger
Nicole Diebold³
Max Schwendemann
Tobias Stadelmann
Jana Pefferle¹
Wolfgang Zink⁴
Alexander Ritter⁴

Beteiligte Institutionen:
1: Marta-Schanzenbach-
Gymnasium Gengenbach
2: Gemeinde Gengenbach
3: Hochschule Offenburg
4: Bildungsregion Ortenau
5: Werkreal- und Realschule
Gengenbach

Verwaltung
Dorfstraße 71
77797 Ohlsbach
Tel. +49(0)7803 921845-0

Amtsgericht Freiburg i.Br.
Verinsregister VR 480385

Finanzamt Offenburg
Steuer-Nr. 14047/59477

Kontakt
www.fro-ev.de
info@fro-ev.de
Tel. +49(0)7803-921845-0
Fax +49(0)7803-921845-29

Bankverbindung
Sparkasse Gengenbach
SOLADES1GEB
DE60 6645 1346 0000 0522 67

Volksbank Lahr eG
GENODE61LAH
DE25 6829 0000 0006 4850 06

V1.05 19-05

Vor- und Zuname (Bei einer Firma: Firmenname und Ansprechpartner)

Straße und Hausnummer **PLZ Ort**

Email **Telefon**

Geburtsdag bei Minderjährigen **und** **Schule angeben**

Bitte zutreffendes ankreuzen!

1) Mitgliedsbedingungen

Ich/wir möchten Mitglied werden

§1 Die Mitgliedschaft ist nach Unterschrift unbefristet vereinbart und kann jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende beidseitig gekündigt werden. Bezahlte Beiträge werden nicht rückerstattet.

§2 Der Mitgliedsbeitrag gilt jeweils für das laufende Kalenderjahr im Voraus und beträgt aktuell:

30 Euro/pro Jahr natürliche Personen und **300 Euro/Jahr juristische Personen**
 0 Euro/pro Jahr Minderjährige, Schüler und **12 Euro/Jahr (Studenten, Rentner, Arbeitslose, Behinderte)**

§3 Es gilt die Satzung des Vereins Forscher/innen für die Region.

§4 Der Vertrag unterliegt dem deutschen Recht. Für Kaufleute im Sinne des HGB gilt: Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten einschließlich Wechsel- und Urkundenprozesse ist Gengenbach.

§5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelung rechtlich und wirtschaftlich dem von den Parteien Gewollten entsprechen. Entsprechendes gilt für in den Förderbedingungen enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien zu einer Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck der Förderbedingung bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

2) Spendenbedingungen

Ich/wir möchten Spenden für das Schülerforschungszentrum XENOPLEX des FRO und/oder für ein spezielles Projekt.

§1 Die nachfolgende Spende ist nach Unterschrift vereinbart und ist spätestens bis zum _____ erstmalig erbracht und auf das Konto – siehe unten – überwiesen. Gibt es keine weitere Vereinbarung, dann gilt die Spendenzusage für den Zeitraum von 2 Jahren.

§2 Die Spende beträgt:

_____ Euro einmalig monatlich jährlich

Name der Bank – IBAN Nummer

Mir sind die Mitgliedsbedingungen bekannt und ich erkläre mich damit einverstanden. Weiterhin habe ich die Bedingungen zum Lastschriftenverfahren gelesen und erkläre mich auch damit einverstanden*.

Datum, Unterschrift Mitglied

Unterschriften der Eltern bei Minderjährigen